

Gewalt und Aggressionen gegen Einsatzkräfte

Fortbildung für die Feuerwehren in Karlsruhe



Katharina Wieland Müller / pixelio.de

Martin Jakubeit, Dipl.-Psych.
Fachbereich Führungslehre/Führungspraxis Landesfeuerweherschule BW
Vormals Polizei- u. Einsatzpsychologe Polizei BW

Silvesterfeier durch Chaoten gestört

5. Januar 2015 von Thomas W.

Bochum (NW) – Vielfach wurde über die Gewaltbereitschaft einzelner Personen gegenüber im Einsatz befindlicher Rettungskräfte in der Silvesternacht berichtet. Jetzt wurde ein Fall aus Bochum bekannt, bei dem eine private Silvesterfeier der Freiwilligen Feuerwehr Höntrop/Eppendorf von Chaoten gestört wurde.

Rettungsassistent durch Böller schwer verletzt

14. Juli 2014 von Michael K.



Düsseldorf – Fataler Vorfall während des Weltmeisterschafts-Endspiels in Düsseldorf: Ein Rettungsassistent des Malteser Hilfsdienstes (MHD) ist am Sonntagabend durch einen vorsätzlichen Böllerverschuss schwer verletzt worden. Er wurde zur stationären Behandlung auf einer HNO-Station im Krankenhaus aufgenommen.

Steine und Feuerwerk gegen Feuerwehrleute

12. Juni 2013 von Michael K.

Lahr (BW) – Eine Feuerwehrübung in Lahr (Ortenaukreis) ist am Montag von einem unschönen Vorfall überschattet worden. Kinder und Jugendliche hatten die vorgehenden Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern und Steinen beworfen, berichtet die "Badische Zeitung". Verletzt wurde niemand, erfahrene Feuerwehrleute hätten weitere Angriffe unterbinden können, berichtet die Zeitung.

Übergriff während Jugendfeuerwehr-Übung

14. April 2014 von Michael K.

Raunheim (HE) – Zwischenfall bei einer Jugendfeuerwehr-Übung in Raunheim (Kreis Groß-Gerau): Zwei feuerwehrfremde Jugendliche, die sich einer brennenden Tonne gefährlich näherten, wurden nach einem Bericht des "Echo" von der Feuerwehr zurückgewiesen. Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund hätten daraufhin aggressiv reagiert und die Feuerwehrleute bedroht und beleidigt.

Betrunkene stürmen in Feuerwache

26. August 2013 von Thomas W.



Berlin – Eine Gruppe Betrunkener ist in die Wache Kreuzberg der Berliner Feuerwehr gestürzt und hat eine Rettungswagenbesatzung am Ausrücken gehindert. Die Feuerwehrleute waren zu einem Notfall gerufen worden. Doch anstatt zu helfen, mussten sie den Einsatz abbrechen und ihre Wache beschützen.

Zwei nächtliche Angriffe auf die Feuerwehr

26. Februar 2013 von Michael K.



Bremerhaven (HB) – Am Wochenende kam es erneut zu Angriffen auf das Personal des Rettungsdienstes der Feuerwehr Bremerhaven. Wie die Feuerwehr am Dienstag mitteilte, erlitten dabei zwei Kollegen Verletzungen. Ein Feuerwehrmann muss sich in der Folge wahrscheinlich operieren lassen.

Mann greift Brandwache an

22. Februar 2013 von Michael K.



Cadolzburg (BY) – Am Donnerstagabend attackierte ein 33-Jähriger zwei Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg (Kreis Fürth), während sie in seiner Wohnung Brandwache hielten. Der Mann musste in Polizeigewahrsam genommen werden.

Halloween: Attacke auf Feuerwehr

2. November 2012 von Michael K.



Gelsenkirchen (NW) – Eine Gruppe Jugendliche hat in Gelsenkirchen am Halloween-Abend ein Feuerwehrfahrzeug attackiert. Die fünfköpfige Gruppe bewarf das Einsatzfahrzeug mit Eiern. Als die Feuerwehrleute ausstiegen, um die Heranwachsenden zur Rede zu stellen, schlug einer der Jungs einem Feuerwehrmann ins Gesicht.

Schlägerei: Axtattacke auf Feuerwache

15. Oktober 2012 von Thomas W.



Berlin – Im Berliner Stadtteil Kreuzberg ist am späten Samstagabend ein Streit unter mehreren Männern eskaliert. Die Kontrahenten wurden vor der Feuerwache handgreiflich. Einer der Streithähne griff zu einer Axt und schlug auf die Hallentore der Wache ein.

In verschiedenen Lebensbereichen sind wir zunehmend mit einer wachsenden Gewaltbereitschaft konfrontiert.

Aggression und Gewalt gegenüber Einsatzkräften und ehrenamtlichen Helfern nehmen spürbar zu. Alltäglich bewegen sich inzwischen Rettungs- und Hilfskräfte wie die Polizei in in einem Spannungsfeld zwischen Bedrohung und Hilfeleistung.



„Auge um Auge - und die ganze Welt wird blind sein.“ Mahatma Gandhi



Angesichts der Vielzahl an Meldungen von Übergriffen auf Feuerwehrleute schlägt unser Cartoonist vor, zukünftig die Aktiven durch Bodyguards zu schützen.

Gewalt gegen Einsatzkräfte ist zwar kein neues Phänomen, hat aber in den vergangenen Jahren eine völlig neue Dimension angenommen.

Was früher bei Einsätzen von Feuerwehr und Rettungsdienst fast undenkbar war, ist heute an der Tagesordnung:

Einsatzkräfte erleben Gewalt in jeder Ausprägung!

Risikofaktoren dabei sind:

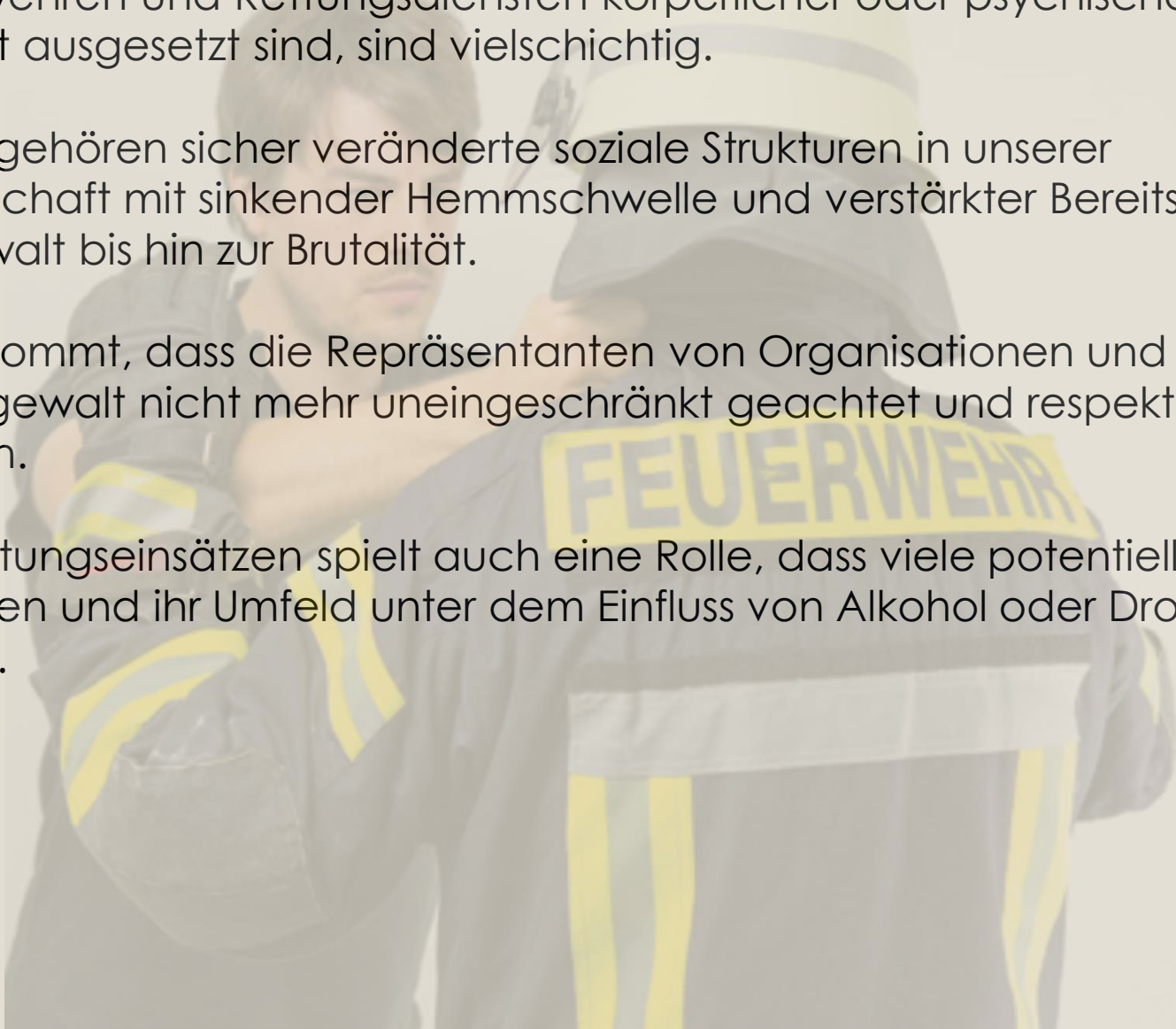
- Wahrnehmung von Feuerwehrleuten, aber auch Rettungsdienstmitarbeitern als Vertreter der Staatsgewalt
- Kontakt mit bestimmten Personen, z.B. Patienten mit einer Anamnese, die Gewalt oder bestimmte Krankheiten aufweist
- Einsätze in einem gewaltbereiten Umfeld
- Personen unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen

Die Ursachen, warum jetzt immer häufiger Einsatzkräfte von Feuerwehren und Rettungsdiensten körperlicher oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind, sind vielschichtig.

Hierzu gehören sicher veränderte soziale Strukturen in unserer Gesellschaft mit sinkender Hemmschwelle und verstärkter Bereitschaft zu Gewalt bis hin zur Brutalität.

Hinzu kommt, dass die Repräsentanten von Organisationen und der Staatsgewalt nicht mehr uneingeschränkt geachtet und respektiert werden.

Bei Rettungseinsätzen spielt auch eine Rolle, dass viele potentielle Personen und ihr Umfeld unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.



Übergriffe beginnen oft mit verbalen Attacken und können sich bis zu körperlicher Gewalt gegen hauptamtliche oder ehrenamtliche Einsatzkräfte steigern:

- Schaulustige u. Bystander
- Filmen und Fotografieren
- Anpöbeln
- Beleidigungen
- Verbale Drohungen
- Verbale Störungen des Rettungsablaufes
- Teilweise Behinderungen des Rettungsablaufes
- Blockieren von Rettungsmaßnahmen
- Zerstören und Beschädigen von Rettungsgerät
- Anspucken
- Bedrohung mit Schlagstock
- Mit Absperrpfosten beworfen
- Bewurf mit Steinen
- Faustschlag ins Gesicht
- Tritte
- Angriff mit Glasscherbe
- Angriff mit Pfefferspray
- Mit dem Auto angefahren
- Angriff mit Küchenmesser

TÄTERMERKMALE: Wer sind die Personen, die uns angreifen?

In rund 90 Prozent der bisher durch eine Studie dokumentierten Fälle sind der oder die Täter, die Gewalt gegen Rettungskräfte ausüben, männlich.

In 70 Prozent der Übergriffe ist der Täter auch gleichzeitig der Patient.

Personen, die gewalttätig gegenüber den Rettungskräften werden, sind überwiegend zwischen 20 und 40 Jahre alt.

Etwa 40 Prozent stehen während der Tat unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss.

Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht überproportional vertreten.

Frauen werden nur gewalttätig werden, wenn sie selbst Patientinnen sind

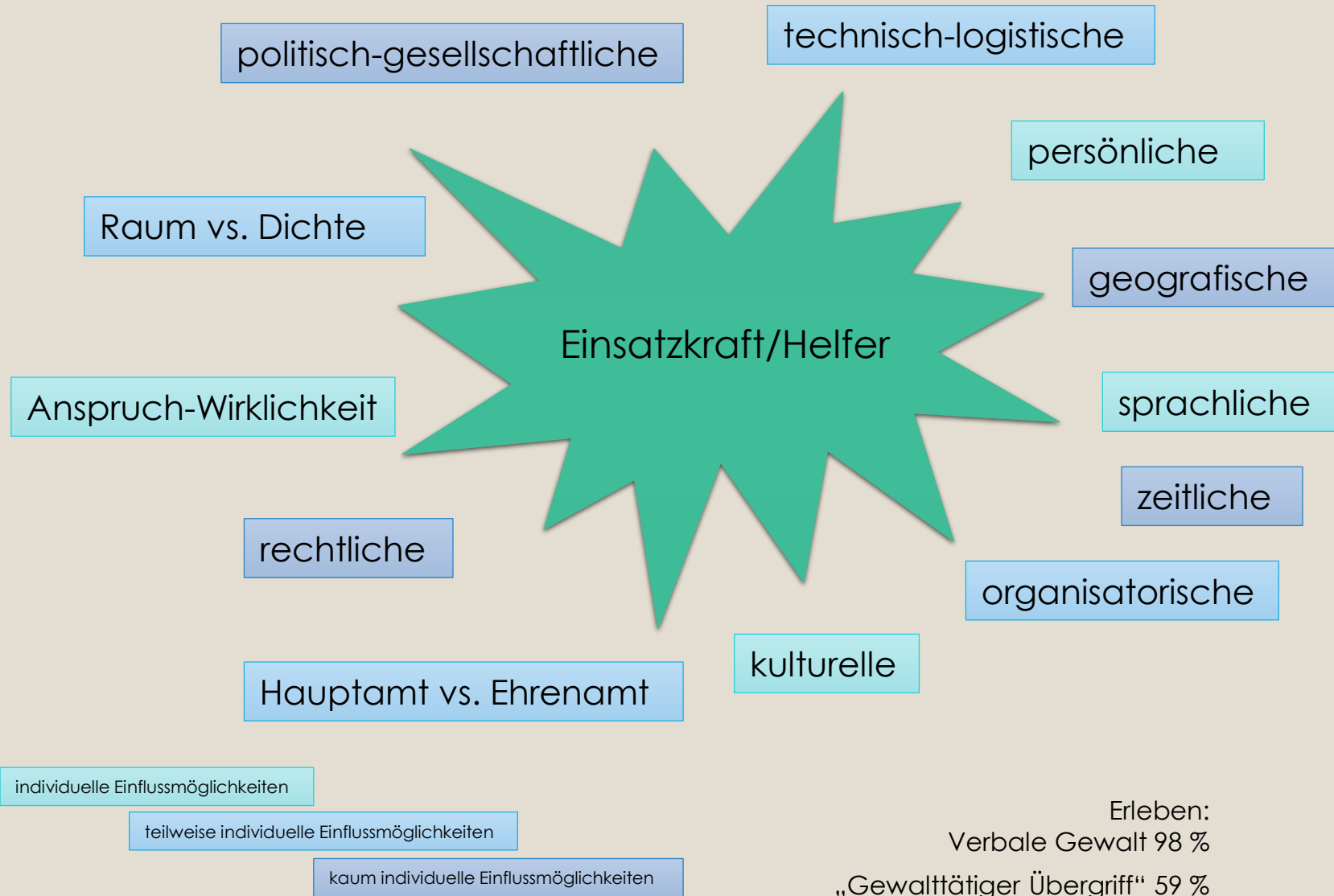
Der Zeitpunkt der Übergriffe liegt oft zwischen 20:00 Uhr und Mitternacht und ein erreicht ein Maximum gerade an Samstagen.

Jugendliche gegen Feuerwehr in Hamburg

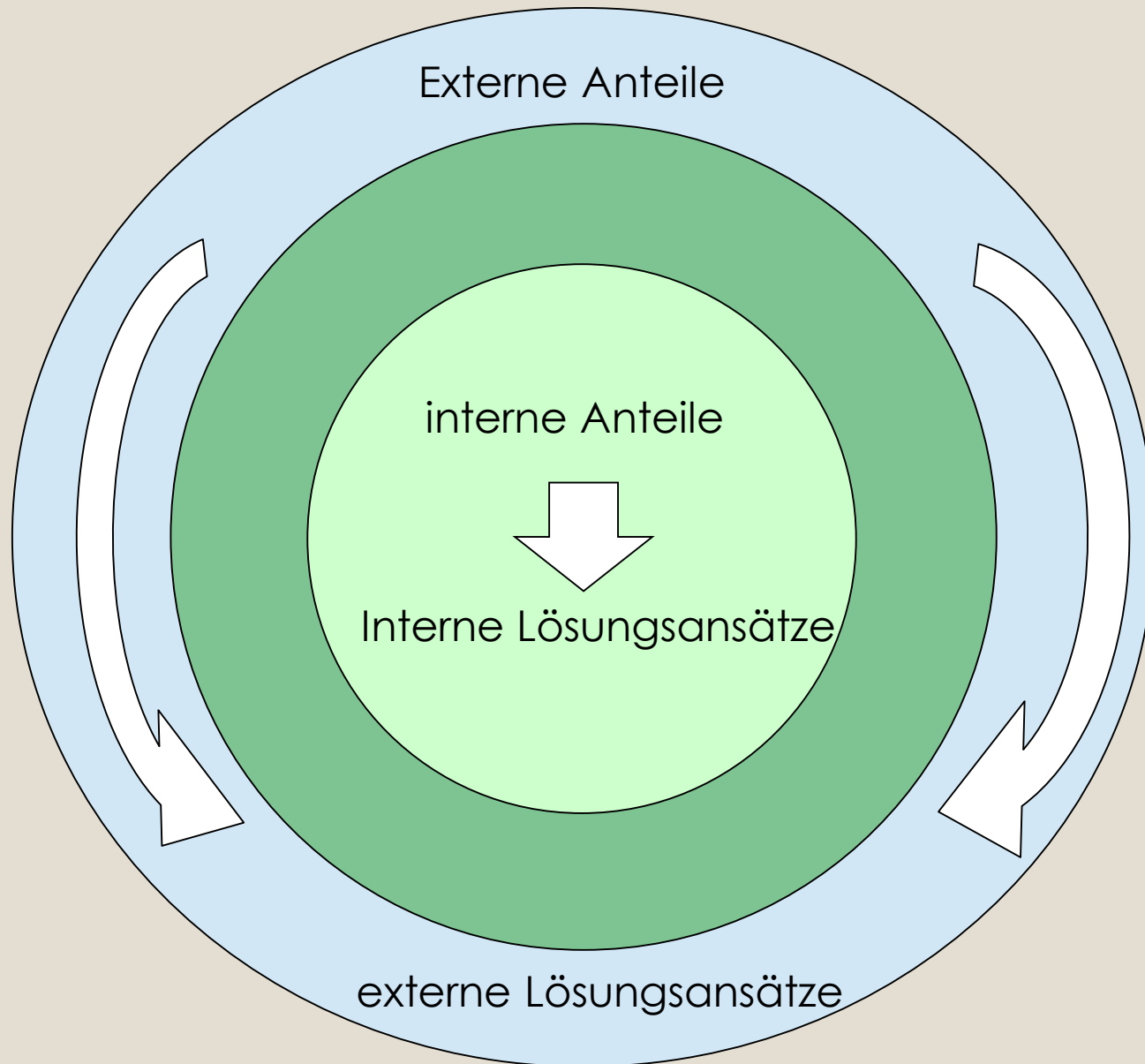


Führte u. A. zur Neuformulierung des § 113 (Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte),
§ 114 (Widerstand gg. Pers. d. Vollstreckungsbeamten gleichgestellt sind)
u. § 305a StGB (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel)

Einsatzkräfte und Helfer vermehrt im Spannungsfeld. Mit verminderter Einflussmöglichkeit?



Versuche nie den anderen zu kontrollieren, Du kontrollierst Dich selbst am Besten



Die „internen“ Anteile für Übergriffe auf die Rettungskräfte

Kommunikationsprobleme zwischen den Sprachen und den Kulturen führen zu Missverständnissen und damit zu Aggressionen des Patienten oder anderen Personen

Vorliegen von sog. Unaufmerksamkeitsblindheit als Verhinderer des rechtzeitigen Erkennens von kritischen Situationen

Ein unangemessene Helfereinstellung (Helfersyndrom) führt zu Helferzwang oder übersteigertem Helferdrang

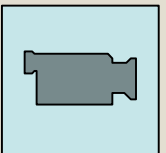
Im Aktions-Drang oder Handlungszwang als Helfer helfen zu wollen, werden viele „gefährliche“ Randbedingungen im Einsatzfeld „übersehen“ bzw. können auch stressbedingt nicht wahrgenommen werden

Unsere „Helfer-Drang“ bzw. „Helfer-Zwang“ lässt uns unseren Fokus fast ausschließlich alleine auf „helfer-technische“ bzw. „helfer-fachliche Elementen“ legen. Wir sind quasi blind geworden gegenüber anderen „Gefahren-Elementen“

Dies alles kann den Umstand begünstigen, dass wir fast blind sind gegenüber anderen Gefahrenelementen, wie z.B. aggressive Menschen oder kritischen Situationen.

Dies wird Unaufmerksamkeitsblindheit genannt und erfordert das Aneignen eines sog. Gefahrenradars

Das Phänomen der Unaufmerksamkeitsblindheit



Wenn wir uns unsere Unaufmerksamkeitsblindheit bewusst machen, können wir uns ein sog. „Gefahrenradar“ aneignen und dadurch kritische Situationen und Personen rechtzeitig wahrnehmen

Konfliktverhinderer und Konfliktminderer

Nur wer in der Lage ist, frühzeitig Aggressionen und Gefühlsausbrüche des Gegenüber wahrzunehmen und dadurch zu erkennen sowie zu deuten, kann eine kritische oder kritisch werdende Situation einigermaßen beherrschen.

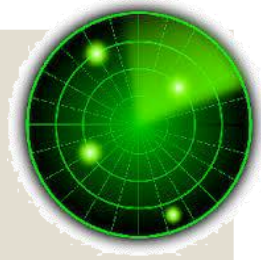
Deeskalations- oder Konflikt-handhabungskompetenz ist neben der helfer-technisch/-fachlichen Kompetenz eines der wichtigsten Professionalitätsmerkmale von Helfern

**Wer heute nichts tut,
lebt morgen
wie gestern!**



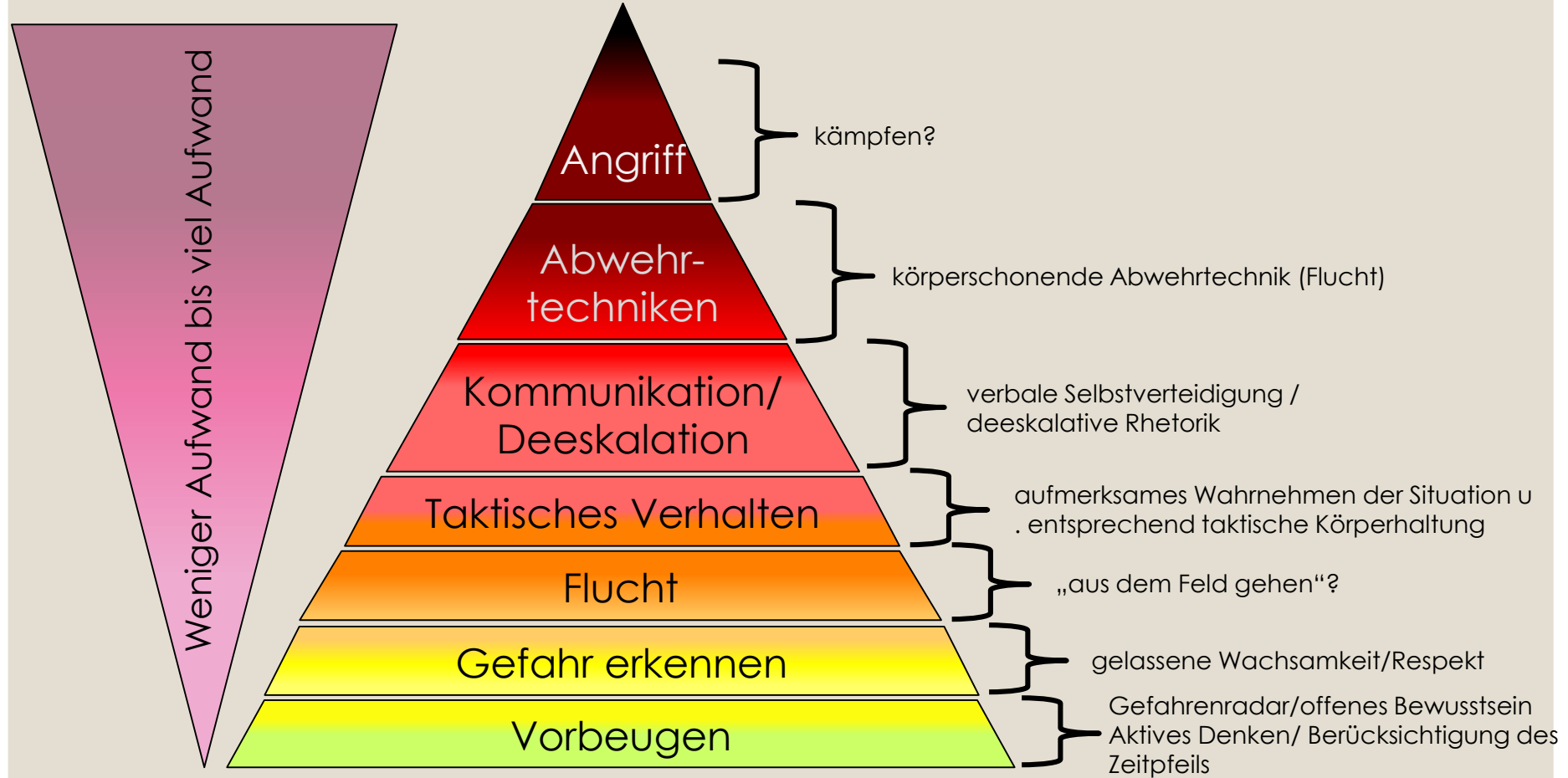
SCHUSSWAFFE?!

Bremervörde, 2015. Drei Männer filmten Rettungsarbeiten bei einem tödlichen Unfall. Als sie der Aufforderung zur Unterlassung nicht folgten, kam es zu einer Schlägerei zwischen ihnen, der Polizei und der Feuerwehr.



Wehret den Anfängen

Eine gute Wahrnehmung, gute Absprachen ersparen das Kämpfen





Aachener Modell – Welche Maßnahmen sollten Sie ergreifen

Gefährdungsstufe	Einsatzvorbereitung	Einsatzdurchführung	Einsatznachbereitung
<p>0: Normale beziehungsweise kontroverse Einsatzsituation.</p> <p>Zum Beispiel Patientenversorgung, die Räumung eines durch Brandrauch gefährdeten Bereichs beziehungsweise Abspernung eines Gefahrenbereichs.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzklärung gegen Gewalt. • Gefahrenbewusstsein schaffen. • Regelmäßige Unterweisung der Einsatzkräfte. • Qualitätssicherung. • Standards zur Gesprächsführung, zum Beispiel mit Patienten und Angehörigen einführen. • Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz-Trainings. • Maßnahmen zur Vermeidung von beziehungsweise Umgang mit Stress. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der für den jeweiligen Fall geeigneten Kommunikationsstrategie. • Bewusstsein zu Konfliktentstehung und -vermeidung bilden. • Interkulturelle Kompetenzen anwenden. • Aufmerksamkeit im Team/Einheit bewahren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Nachbesprechung im Team/Einheit.
<p>1: Verbale Aggression.</p> <p>Zum Beispiel Patient verweigert die Versorgung, Person leistet den Anweisungen der Einsatzkräfte nicht Folge, Beschimpfung oder Sachbeschädigung, zum Beispiel an der Ausrüstung der Einsatzkräfte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen zu den Themen „Selbsthilferechte“ und „Straftatbestände“ durchführen. • Seminar „Umgang mit Aggressionen“ anbieten. • Regelmäßiges Deeskalationstraining durchführen. • Verbindliche Standards zur Ahndung von Übergriffen festlegen. • Standardeinsatzregel „Übergriff“ erstellen. • Leitstellenpersonal (Notrufannahme) unterweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der für den jeweiligen Fall geeigneten Kommunikationsstrategie. • Bewusstsein zu Konfliktentstehung und -vermeidung bilden. • Interkulturelle Kompetenzen anwenden. • Fluchtmöglichkeiten erkunden. • Grenzen von nicht duldbarem Verhalten aufzeigen. • Gegebenenfalls verschlüsselten Notruf absetzen, um den Algorithmus „Übergriff“ auszulösen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbesprechung im Team/Einheit. • Dokumentation mit Meldebogen „Übergriff“. • Gegebenenfalls Unfallmeldung. • Gegebenenfalls Anzeige.
<p>2: Körperliche Gewalt, eindeutige Bedrohung/ Nötigung der Einsatzkräfte.</p> <p>Zum Beispiel aktives Widersetzen/Behindern bei einer Versorgung/Einsatzmaßnahme, Schubsen, Treten, Beißen, Anspucken, Eindringen in Einsatzfahrzeuge, Manipulieren der Löschwasserversorgung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache mit der Polizei, um eine definierte Reaktion der Ordnungskräfte festzulegen. • Standardeinsatzregel „Übergriff“ anwenden. • Opferschutz sicherstellen, psychologische Erstbetreuung organisieren. • Unfallanzeigen standardisieren (Meldebogen „Übergriff“). 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofort verschlüsselten Notruf absetzen, um den Algorithmus „Übergriff“ auszulösen. • Eigenschutz geht vor Fremdschutz! • Befreiung/Rückzug aus der Übergriffssituation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmanagement sowohl gegenüber den Beschäftigten als auch gegenüber der Öffentlichkeit. • Psychologische Erstbetreuung sicherstellen. • Dokumentation mit Meldebogen „Übergriff“. • Unfallmeldung. • Anzeige.
<p>3: Einsatz von Waffen/ Werkzeugen gegen die Einsatzkräfte Amoklauf, Geiselnahme, Überfall.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache mit der Polizei, um Kenntnis über die Reaktion der Ordnungskräfte zu haben. • Szenarien üben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückzug aus dem Gefahrenbereich. • Anrückende Kräfte warnen. • Sichere Bereitstellungsräume festlegen. • Alle Maßnahmen nur in Absprache mit der Polizei durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Notfallversorgung sicherstellen. • Informationsmanagement gegenüber den Beschäftigten und der Öffentlichkeit. • Anzeige.

Die vier Gefährdungsstufen des Aachener Modells. Abbildung verändert nach DGUV Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV).

Dienststellen/Organisationen und die Vorgesetzte in der Verantwortung

Vorgesetzte und Dienststellen müssen die Kolleginnen und Kollegen bei Anzeigen gegen Gewalttäter vorbehaltlos unterstützen

Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen Gewalttaten und Beleidigungen gegen Einsatzkräfte zügig verfolgen und konsequent ahnden

Regelmäßige Aus- und Weiterbildung zur Erhöhung der Sozial- und Konfliktkompetenz der Einsatzkräfte.

Psychologische Unterstützung der Einsatzkräfte, die Opfer von tatsächlichen Angriffen geworden sind.

Regelungen zur Übernahme von nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldansprüchen durch die Dienstherrn in allen Bundesländern.

Die Verantwortlichen bei den Feuerwehren, Rettungsdiensten und in den Kommunen müssen die notwendigen Maßnahmen kurzfristig umsetzen und die hierfür erforderlichen Ressourcen für die notwendigen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bereitstellen.

Diese Maßnahmen dürfen nicht, wie so oft, wegen Personal- und Zeitmangel auf der Strecke bleiben.

i | Rechtsgrundlagen

1. Strafgesetzbuch (StGB), § 323c – Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen:

- (1) Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will.

Klartext: Wer nicht hilft oder Helfer/ Einsatzkräfte bei der Hilfeleistung behindert, wird bestraft. Dazu gehören auch Gaffen und das Nichteinhalten einer Rettungsgasse.

„Recht“ haben und „Recht“ bekommen sind zwei verschiedene Dinge

2. StGB, § 115 – Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen:

- (3) Nach § 113 – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe; in besonders schweren Fällen bis zu 5 Jahren) – wird auch bestraft, wer bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt behindert. Nach § 114 – Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) – wird bestraft, wer die Hilfeleistenden in diesen Situationen tätlich angreift.

Klartext: Wer Feuerwehrleute oder Kräfte des Rettungsdienstes im Einsatz durch Gewaltandrohung oder gar einen Angriff behindert, hat mit hohen Strafen zu rechnen.

3. StGB, § 305a – Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel:

- (1) Wer rechtswidrig ein für den Einsatz wesentliches technisches Arbeitsmittel der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes, das von bedeutendem Wert ist, oder ein Kraftfahrzeug der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes ganz oder teilweise zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Klartext: Wer Einsatzmittel beschädigt oder versucht, sie zu beschädigen, kann bis zu 5 Jahre hinter Gittern landen.

Einsatzkräfte müssen heute lernen sich auf die Situationen von Morgen vorzubereiten

13 Maßnahmen gegen Gewalt

Deeskalierend kommunizieren

- 1 Ruhig und gelassen bleiben.
- 2 Lage und Stimmung erfassen.
- 3 Die eigene Redeweise der anwesenden Personen anpassen.
- 4 Selbstbewusst und gleichzeitig respektvoll auftreten. Nicht in herablassendem Ton reden.
- 5 Blickkontakt halten, „freundlich, aber bestimmt“ bleiben.
- 6 Stets sachlich die Maßnahmen erklären, die von den Einsatzkräften getroffen werden.

Identifizieren und dokumentieren

- 7 Menschen, die sich angesprochen oder erkannt fühlen,

lassen sich erfahrungsgemäß nicht so schnell zu strafbaren Handlungen hinreißen. Daher kann der Einsatz von Kameras oder das sichtbare Dokumentieren einer Situation beziehungsweise offenes Ansprechen dazu führen, dass das Gewaltpotential sinkt.

- 8 Gleichzeitig ist die Dokumentation der Situation im Nachgang sehr wichtig für die Einsatznachbesprechung und mögliche rechtliche Folgen. Richtige Dokumentation ist vor einem Gericht häufig entscheidend für den Ausgang des Prozesses.

- 9 Auch das Herstellen von Öffentlichkeit hilft hierbei.
- 10 Im Notfall: Beleuchten. Im „rechten Licht“ fühlen sich Personen ertappt und können ihr „Ziel“ nicht mehr erblicken.

Rückzug

- 11 Sieht man, dass es zu einer Eskalation kommen oder die Stimmung kippen kann, den Rückzug antreten.
- 12 Nicht zu Racheaktionen übergehen. Diese schaden im schlimmsten Fall nicht nur einem selbst, sondern dem Ansehen der gesamten Feuerwehr.

Anzeigen und Opfer betreuen

- 13 Alle Fälle von Gewalt müssen angezeigt werden. Bleiben die Taten ohne rechtliche Konsequenzen, kann sich bei den Opfern ein Ohnmachtsgefühl entwickeln. Denn: Einsatzkräfte, die Gewalt gegen sich erlebt haben, sind häufiger von psychischen Erkrankungen wie einer Posttraumatischen Belastungsstörung betroffen. Im schlimmsten Fall werden sie dadurch berufsunfähig. Daher ist sowohl eine rechtliche als auch psychologische Betreuung der Kräfte notwendig.

Vielen Dank für Ihr Interesse